

Arbeitsverhältnis ruhen lassen oder auflösen?

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Juli 2014 16:53

In einen Kindergarten kannst du als Lehrer mit einem Lehrervertrag sicherlich nicht. Du kannst dich beurlauben lassen. Ob du dann studieren darfst musst du dann mit der Personalstelle klären.

Natürlich kann es sein, dass du an eine andere Schule kommst, aber das hängt stark vom Schulleiter ab, denn erst einmal gehörst du an die Schule für die du angestellt bist (steht jedenfalls sicherlich in deiner Vertragsbestätigung). Und natürlich kann es auch sein, dass du bei Vertragsauflösung noch einmal einen Vertrag erhältst, aber die Frage ist, ob du dann z.B. die Berlin-Zulage noch erhältst.